

GEMEINDE HINTE

Verfahrensvermerke

Der Entwurf wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich
- Amt für Planung und Naturschutz -

Norden, den 29.10.84



Der Oberkreisdirektor
im Auftrage

[Signature]
Dipl.-Ing.

Der Rat der Gemeinde Hinte hat am 12.7.84 dem Entwurf der 2. Änderung d.F.-Planes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung in seiner Sitzung am 12.7.84 beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung d.F.-Planes mit Erläuterungsbericht hat auf die Dauer eines Monats vom 1.8.84 bis 3.9.84 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am 23.7.84 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hinte, den 05. DEZ. 1984



[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Gemeindedirektor

Genehmigt

Oldenburger, den 21. März 1985

Siegel

Bezirksregierung Weser - Ems
im Auftrage



[Signature]

Der Rat der Gemeinde Hinte hat am 12.7.84 die Aufstellung der 2. Änderung d.F.-Planes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 21.6.84 ortsüblich bekanntgemacht.

Hinte, den 05. DEZ. 1984



[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Hinte hat die 2. Änderung d.F.-Planes nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 13.9.84 beschlossen.

Hinte, den 05. DEZ. 1984



[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Gemeindedirektor

Die Genehmigung der 2. Änderung d.F.-Planes wurde gemäß § 6 Abs. 6 BBauG am 19.4.85 durch Veröffentlichung in der „Emdener Zeitung“ und in der Ostfr. Zeitung bekanntgemacht. Die 2. And. d.F.-Planes ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Norden, den 25.8.85



Landkreis Aurich
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage

[Signature]
Dipl.-Ing.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a(2) BBauG wurde am 21.6.84 ortsüblich bekanntgemacht und am 25.6.84 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Hinte, den 05. DEZ. 1984



[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Gemeindedirektor

Präambel

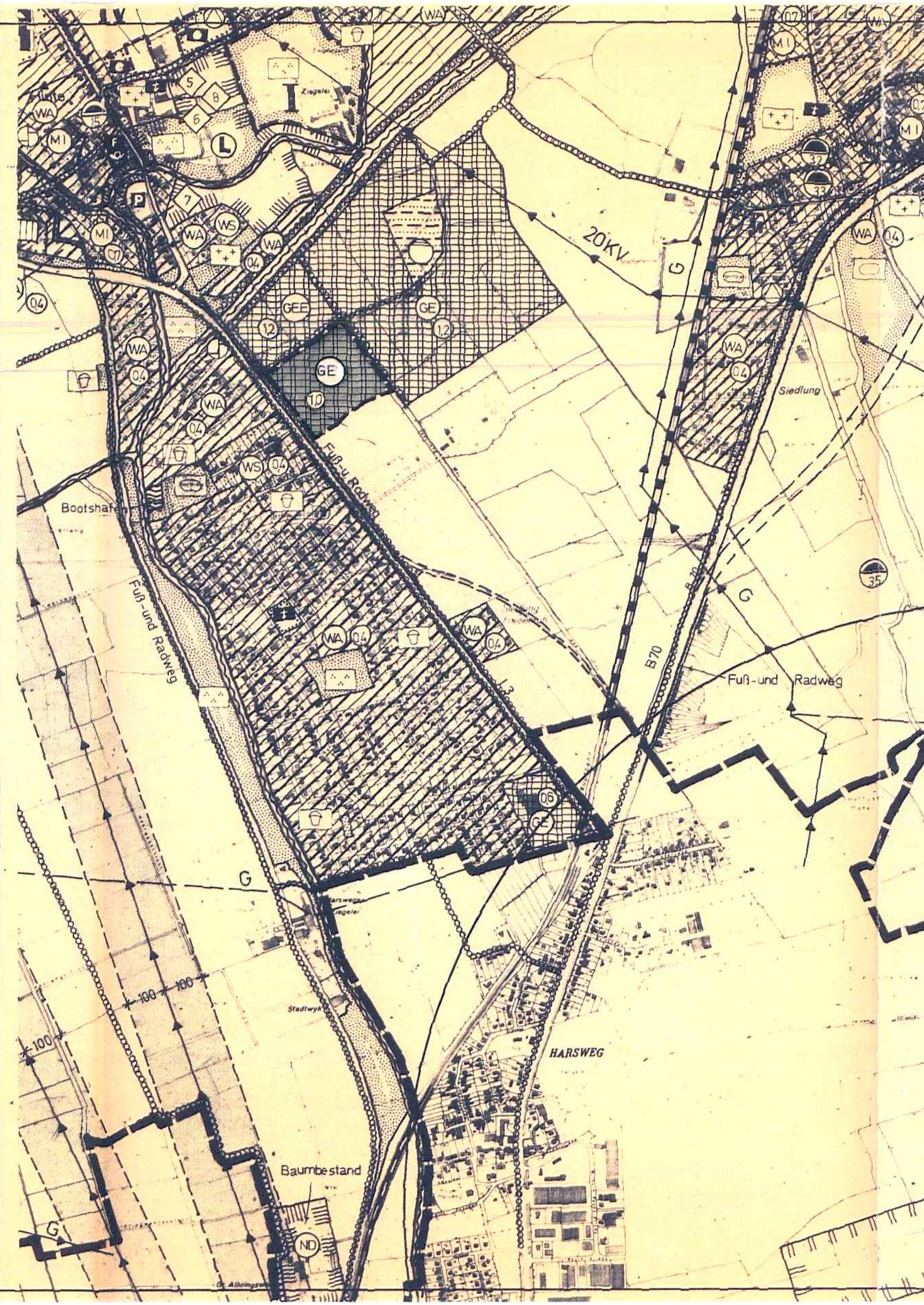
Auf Grund des § 1 Abs. 3 BBauG i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.79 (BGBl. I S. 949), i.V.m. § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1) der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Gemeinde Hinte diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Hinte, den 05. DEZ. 1984



[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Gemeindedirektor



Planzeichenerklärung



Gewerbegebiet



Geschosflächenzahl



Abgrenzung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

„ Flächennutzungsplan “

der Gemeinde Hinte
- 2. Änderung -

Planverfasser: Landkreis Aurich Amt f. Planung u. Natursch. Außenstelle Norden	Verm. technische Bearbeitung Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i>
Masstab 1 : 10 000	Verkehrstechn. Bearbeitung Gezeichnet 29.10.84 Techn.-Angest. <i>[Signature]</i>
Plan-Nr. 61 / 11	Verfahrenstechn. Bearbeitung Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i>
	Geprüft Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i>
	Geändert: